

sagen mir 5 \mathcal{A} 43, 48 $\frac{1}{2}$, 57 $\frac{1}{2}$, während sich in die verbleibenden 57, 51 $\frac{1}{2}$ und 43 $\frac{1}{2}$ der Verfasser, der Papierhändler, der Drucker, der Buchbinder, die Zeitungs- und Annoncenbureaus, sowie endlich der Verleger zu teilen haben.

Dabei erleidet beispielsweise bei dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Neuen Handelsgesetzbuches der Verlagsbuchhandel Verluste (durch Wertloswerden der Vorräte), die sich auf Millionen beziffern, und so was kommt bei Gesetzsänderungen öfters vor! Also Grund genug zu Klagen hat auch der Verlagsbuchhandel. — Von Herrn Voigtländer stammt die lustige Deutung des Wortes Verleger: „Jemand, der öfters um Geld verlegen ist.“

Es ist im übrigen vollkommen verkehrt, einen Gegensatz zwischen Verleger und Sortimenten zu konstruieren, denn beide Parteien stehen sich am besten, wenn sie Hand in Hand gehen. Es giebt ja — Gott sei Dank, zur Zeit noch eine große Menge thätiger Sortimenten, mit denen zu arbeiten ein wahres Vergnügen ist; wenn aber die zahlreichen „Bestellungsannahmen“ verschwinden, oder ihnen wenigstens der Verleger Rabatt gekürzt würde, denn ihre ganze „Thätigkeit“ beschränkt sich ja nur auf das Annehmen von Bestellungen und das unsinnige Rabattgeben (nachdem der Verleger mit schweren Kosten Prospekte versandt oder inseriert hat), so wäre das in meinen Augen ein großer Gewinn für den Gesamtbuchhandel. — Wo früher in einem Städtchen ein oder zwei thätige Sortimenten ihr Auskommen fanden, vegetieren jetzt leider so und so viele Bestellungsannahmen, wodurch auch der Verlagsbuchhandel von Jahr zu Jahr mehr leidet, weil der Novitätenvertrieb zurückgeht. Und nun noch eine Bitte: Für den Sprechsaal — zur Freude des Herrn Redakteurs — immer mit Namen zeichnen, möglichst beim Schreiben eine recht gute, besänftigende Cigarre in den Mund; dieser wird dadurch weniger spitzig und geht weniger heftig auf die Person des Einsenders als vielmehr auf die Sache los.

Leipzig.

Gustav Weigel.

Preisunterbietung durch den Verleger.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 201 und 207.)

Entgegnung.

Auf die Anklage des Herrn Adermann in Konstanz (Preisunterbietung durch den Verleger, Börsenblatt Nr. 201 vom 30. August 1899), wovon ich erst heute durch zweite Hand Kenntnis erhielt, teile ich hierdurch erwidern mit, daß ich den Laden-

preis von Brandis, Bürgerliches Gesetzbuch, 2. und 3. Auflage, niemals, weder bei Privat-Expeditionen, noch bei Auslieferungen seitens meines Kommissionärs, herabgesetzt habe, was letzterer bestätigen kann. Ich habe das Brandis'sche Gesetzbuch nach dem Vorbilde anderer, sogar bedeutender Verleger den juristischen und Verwaltungs-Behörden, statt zum Ladenpreis von 4 \mathcal{A} 20 \mathcal{S} , zum Vorzugspreis von 3 \mathcal{A} offeriert. Das habe ich auch in dem von Herrn Adermann citierten Falle des betreffenden Konstanzer Herrn, in dem ich einen Verwaltungsbeamten vermutete, gethan, da ich wiederholt in diese Stadt an Beamte und Expedienten etc. zu diesem Vorzugspreis früher geliefert hatte. Eine öffentliche Ankündigung bezüglich Herabsetzung des Ladenpreises habe ich nie vorgenommen.

Wie es kommt, daß sich auch der Gesetzerlag Schulze & Co. in Berlin im Börsenblatt vom 6. September Nr. 207 in diese Angelegenheit mischt, ist mir unbegreiflich, namentlich dessen Behauptung, „daß beim Uebergange der 4. Auflage in diesen Verlag auf Grund des Verlagsvertrages vom Autor ausdrücklich untersagt worden ist, den noch vorhandenen Vorrat der 2. und 3. Auflage zu verschleudern“. Ein diesbezüglicher Verlagsvertrag besteht nicht, und bin ich auf ein solches Verlangen des Autors nicht eingegangen. Gewiß wird sich kein Verleger vom Autor vorschreiben lassen, ob er sein Eigentum verkaufen darf oder nicht. So lange die neue 4. Auflage nicht in den Handel gebracht ist, die, wie mir ganz neu ist, bei Schulze & Co. in Berlin erscheint, während in dem vor kurzem erschienenen Buch „Der Zeitungs-Verleger“, von Bärwinkel und Bebel, das Gesetzbuch als im Selbstverlage Berlin W., Gleditschstraße 5, erscheinend angezeigt wurde, kann ich mit meinen Vorräten thun, was ich für gut befunde. Ist die neue Auflage erschienen, so werde ich selbst wissen, was zu thun ist.

Eine öffentliche Schleuderei, wie sie aus dem Angriff und der Ergänzung hergeleitet werden könnte, besteht nicht, und muß ich mich gegen solche Anschuldigungen verwahren. Der Sortiments-Buchhandel hat wahrlich keinen Grund, mir den Vorwurf zu machen, daß ich ihn schädige. Ich habe meine Rabatt-Bedingungen bei Bezug von Brandis, Bürgerliches Gesetzbuch, von 50 Prozent auf 60 und 70 Prozent erhöht und habe auf 5 Exemplare ein Frei-Exemplar gewährt. Das sind doch Bedingungen, die von wenig Seiten geboten werden. Ferner habe ich bei Bestellungen von Behörden zu Vorzugspreisen, die durch den Sortiments-Buchhandel erledigt worden sind, diesem stets noch ausgiebigen Rabatt bewilligt, damit er keinen Schaden habe.

Mit dieser Erklärung ist für mich die Angelegenheit abgethan. Zwenkau, 8. September 1899. Emil Stock's Verlag.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[40496] Durch Uebernahme eines Teiles der Verlagsartikel des Herrn E. Bartels in Neu-Weissensee-Berlin begründete ich hierselbst eine **Verlagsbuchhandlung**. Leipzig, Hohe Str. 4.

C. R. Hülsemann.

Verkaufsanträge.

[40249] Eine weit über 50 Jahre bestehende, angesehene Buch- und Kunsthandlung in einer der grössten und industriereichsten Städte Bayerns mit vielen Behörden, Schulen u. lobhaftem Fremdenverkehr ist Familienverhältnisse halber möglichst sofort zu verkaufen. Der Durchschnittsumsatz der letzten 3 Jahre betrug ca. 53 000 \mathcal{M} mit hohem Reingewinn. Lager und Inventarwert ca. 16 000 \mathcal{M} . Herren, die über ein Kapital von 40 000 \mathcal{M} verfügen, wollen Angebote mit Referenzen unter # 40249 durch die Geschäftsstelle d. B.-V. senden.

[27570] Eine flottgehende Sort.-Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Süddeutschland, vorherrschend kath. Richtung, wegen Erbteilung zu verkaufen. Reflektanten, die über größere Mittel verfügen und solche glaubhaft nachweisen können, belieben gef. Anfragen unter K. P. # 27570 an die Geschäftsstelle des B.-V. zu richten.

Sechshundachtzigster Jahrgang.

[39170] Wegen vorgerückten Alters und andauernder Krankheit des Besitzers ist ein in einer der frequentesten Stadtgegend Berlins seit länger als 30 Jahren begründetes u. angesehenes Sortimentsgeschäft, verbunden mit Leihbibliothek und Schreibwarenhandlung, baldmöglichst zu verkaufen. Der jährliche Umsatz beziffert sich auf annähernd 50 000 \mathcal{M} , das Erträgnis auf ca. 8000 \mathcal{M} . Es sind ca. 1000 Abonnenten auf Journale und andere fachwissenschaftliche Lieferungswerke vorhanden.

Geräumiger Laden mit 2 großen Schaufenstern und Kontor. Preis für Firma, Lager und Kundschaft 40 000 \mathcal{M} . Anzahlung 25 000 \mathcal{M} .

Angebote nimmt entgegen unter A. B. 66 Carl Fr. Fleischer in Leipzig, Salomonstraße 16.

[40056] Ein sehr angesehenes, altes Sortiment in e. Großstadt Mitteldeutschlands steht z. Verkauf, weil Besitzer aus Gesundheitsrücksichten sich e. anderen Berufe widmen will. Durchschnitl. Umsatz 52 000 \mathcal{M} m. entspr. Reingewinn. Kaufpreis ohne Akt. u. Pass. 25 000 \mathcal{M} . Günstige Acquisition f. Herren, d. über 30 000 \mathcal{M} (inkl. Betriebskapital) verfügen! Zwischenhändler verboten. Angebote unter M. S. 40056 a. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

[40524] Ein altes Leipz. Kommiss.-Geschäft soll möglichst an ein gleich gut fundiertes Haus mit Ende d. Jahres verkauft werden. Gef. Anerbieten unter H. T. # 40524 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Für katholische Verlagshandlungen!

[40624] Eine größere Anzahl katholischer Verlagsartikel, theolog. Werke, Predigten, geschichtliche Werke, Tageschriften, Gebetbücher, zum Teil vergriffen und auch in Neubearbeitung begriffen, und eine aufblühende katholische Zeitschrift sollen möglichst en bloc zu sehr billigem Preise abgegeben werden. Die Werke, vielfach von bedeutenden Autoren, bieten eine selten günstige Acquisition, besonders auch zur Gründung eines katholischen Verlages. Verkauf erfolgt, weil bisheriger Besitzer diese Verlagsrichtung nicht mehr pflegt. Interessenten werden gebeten, Brief unter „Erfolg“ # 40624 an die Geschäftsstelle des B.-V. zu richten.

[34694] Ich beabsichtige, anderweit. Unternehmung, halb. m. Druckerei u. Buchhandlg. mit gemäßig. konservat. Blattverlg. f. ca. 18 000 \mathcal{M} zu verkaufen. Anzahlung ca. 10 000 \mathcal{M} . Das Gesch. befind. sich in aufblüh. Stadt Brandenburgs. Refl. wollen sich unter Z. W. 34694 a. d. Geschäftsstelle d. B.-V. wenden.

[39555] Zu verkaufen, da nicht mehr in meine Verlagsrichtung passend, 3 große Vorlagenwerke bedeutender Autoren für Architekten und gew. Fortbildungsschulen. Kaufpreis, völlig gedeckt durch Vorräte, beträgt 7000 \mathcal{M} . Gef. Anfragen unter E. R. 39555 an d. Geschäftsstelle d. B.-V.